

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 1 5 / 4 5 5 4



Norddeutscher Rundfunk
Rothenbaumchaussee 132
20149 Hamburg
Telefon (040) 41 56-0
E-Mail info@ndr.de
www.ndr.de

Norddeutscher Rundfunk | 20140 Hamburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Ausschussgeschäftsführerin
Petra Tschanter
Landeshaus - Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
26.05.2004 08:32
Expl.: Anl.: 1
LP L L1 L2 L3

L 215

U 26.05.

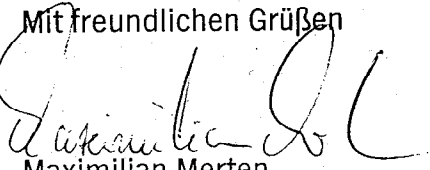
Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Durchwahl	Fax	E-Mail ...@ndr.de	Datum
	MM/mn	-2500	-3697	ma.merten	21. Mai 2004

Tätigkeitsbericht 2004 des ULD

Sehr geehrte Frau Ausschussgeschäftsführerin,
sehr geehrte Frau Tschanter,

wegen der pointierten Forderungen des ULD im Tätigkeitsbericht 2004 zur Thematik Rundfunkgebühren (Tz. 7.2) gestatte ich mir, Ihnen zur Unterrichtung Kopie des Schreibens des Vorsitzenden des Arbeitskreises der Rundfunkbeauftragten für den Datenschutz, Herrn Prof. Dr. Armin Herb, vom 11. Mai 2004, an den noch amtierenden Leiter des ULD, Herrn Dr. Bäumler, zu übergeben.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Maximilian Merten
Der Datenschutzbeauftragte

Anlage



SÜDWESTRUNDFUNK

Anstalt des öffentlichen Rechts
Radio · Fernsehen · Internet

Rundfunkbeauftragter für den Datenschutz
Prof. Dr. Armin Herb

SÜDWESTRUNDFUNK · 70150 Stuttgart

An das
Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz
Schleswig-Holstein
Herrn Dr. Helmut Bäumler
Holstenstraße 98

Postadresse 70150 Stuttgart
Hausadresse Neckarstr. 230
70190 Stuttgart

Tel. Zentrale 0711/929-0
Durchw. 0711/929-3014
Fax 0711/929-3019

Internet www.swr.de
E-Mail datenschutz@swr.de

24103 Kiel

11. Mai 2004
H/ni

26. Tätigkeitsbericht des ULD

Sehr geehrter Herr Dr. Bäumler,

vor wenigen Tagen haben Sie den Datenschutzbericht 2004 des Unabhängigen Landes-
zentrums für Datenschutz vorgestellt.

Wie immer ergeben sich aus dem Bericht eine Vielzahl von Anregungen und mit
besonderem Interesse verfolge ich Ihre Aussagen zum Datenschutz in den Medien.

Das Spannungsverhältnis zwischen Gebühreneinzug einerseits und Datenschutz
andererseits wird bei einem derartigen Massenverfahren ein Dauerthema bleiben. Bei
der Auslegung der Gesetze vermag ich Ihnen zwar nicht immer im Detail zu folgen, doch
in den groben Zügen dürften wir uns beim Persönlichkeitsschutz für Rundfunkteilnehmer
einig sein. Um so mehr überrascht und mit großer Sorge erfüllt hat mich aber Ihre
Schlussfolgerung zum jetzigen Bericht, wonach Sie "sich für eine aus den Steuern
finanzierte öffentlich-rechtliche Rundfunklandschaft stark machen" wollen. Einige wenige
Beschwerden, die an der Gesamtzahl der Rundfunkteilnehmer geradezu marginal sind,
haben bei Ihnen wohl den Entschluss zu einem radikalen Systemwechsel ausgelöst. Es
ist wohl nicht bedacht worden, dass eine Steuerfinanzierung für die öffentlich-rechtlichen
Rundfunkanstalten diametral den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts wider-
spricht. Denn bei einem steuerfinanzierten Rundfunk besteht die Gefahr der staatlichen
Einflussnahme auf die Programme. Das Bundesverfassungsgericht geht sogar noch
einen Schritt weiter:



"Die Indienstrafe des Rundfunks drohen nicht von Seiten des Staates, sondern auch von gesellschaftlichen Mächten. Aus diesem Grund wäre es unzureichend, Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG lediglich als staatsgerichtetes Abwehrrechts zu verstehen. Der Rundfunk darf weder dem Staat noch einer gesellschaftlichen Gruppe ausgeliefert werden" (BVerfGE 90, 60, 88).

Diese Aussagen des Verfassungsgerichts führen dann bei der Finanzierung zu folgendem Schluss:

"Die dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk gemäße Art der Finanzierung ist danach die Gebührenfinanzierung (vgl. BVerfGE 73, 118, 158; 87, 181, 189)." (BVerfG 90, 60, 90).

Wenn dessen ungeachtet ein steuerfinanzierter Rundfunk gefordert wird, so erfüllt mich dies mit großer Sorge. Der letzte steuerfinanzierte Rundfunk auf deutschem Boden endete am 8. Mai 1945.

Sehr geehrter Herr Dr. Bäuml, ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie oder andere "staatliche" Datenschützer um eines konfliktfreien Gebühreneinzugswillens die Funktionsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dem nach dem Bundesverfassungsgericht "für die demokratische Ordnung ebenso wie für das kulturelle Leben" essentielle Bedeutung zukommt (BVerfGE, 73, 118, 157; 74, 297, 326), aufgeben wollen.

Meine tiefe Besorgnis über diese leichtfertige Forderung nach einer Steuerfinanzierung wird aber durch das gegenwärtige und in der Vergangenheit praktizierte Verhalten einiger Landesdatenschutzbeauftragten noch verstärkt. Denn wenn schon im Streit um Kontrollkompetenzen zwischen dem Hessischen Datenschutzbeauftragten und dem des NDR damit gedroht wird "den Gebühreneinzug durch die GEZ einzustellen" spricht dies nicht für die verfassungsrechtlich gebotene Sensibilität im Hinblick auf die Gebührenfinanzierung.

Ich wäre Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie dafür sorgen könnten, dass in zukünftigen Tätigkeitsberichten und auch im Kreise der Landesdatenschutzbeauftragten die verfassungsrechtlichen Vorgaben zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk beachtet werden und unheilvolle Entwicklungen für das demokratische Gemeinwesen auf deutschem Boden vermieden werden. Als Vorsitzender der unabhängigen Rundfunkbeauftragten für



den Datenschutz bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten stehe ich - wie auch meine Kolleginnen und Kollegen - gerne zu einem Meinungsaustausch zur Verfügung und hoffe, dass zum Wohle der Betroffenen und des Datenschutzes, die anstehenden Probleme gelöst werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr


Prof. Dr. Armin Herb